
Sachkundenachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

Frau Sarah Becker

Anschrift Börsch GmbH
Stahlschmidtsbrücke 33
42499 Hückeswagen

an der Veranstaltung **Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und
Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
(Grundlehrgang)**

in Duisburg am 20.06.2023

Dauer 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(insgesamt 8,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) anerkannt, Reg.-Nr. 63903.

Duisburg, 20.06.2023



Dr. Edgar Tschech
Fachbereichsleitung

Sachkundenachweis

Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (Grundlehrgang)

Inhalte

- Gesetzliche Anforderungen an die Ableitung von Abwässern, die mit Kraftstoffen und Mineralölen verunreinigt sind
- Technische Regeln für Leichtflüssigkeitsabscheider
 - EN 858-1 und EN858-2
 - DIN 1999-100 und DIN 1999-101
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach EN 858
 - Aufbau
 - Wirkungsweise
 - Bemessung
- Wasserrechtliche und technische Anforderungen an den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Ausführliche Anleitung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontroll- und Wartungsarbeiten, u.a.
 - Messung der Ölschichtdicke
 - Messung des Schlammspiegels
 - Kontrolle des selbsttätigen Abschlusses
 - Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes
 - Kontrolle auf Verstopfungen
 - Entleerung und Reinigung des Abscheiders
 - Beprobung des Ablaufs
- Einübung des Erlernten unter Praxisbedingungen an einer realen Leichtflüssigkeitsabscheideranlage
- Führen des Betriebstagebuchs
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Verantwortung und Haftung des Betreibers und des Sachkundigen
- Erfahrungen aus der täglichen Praxis

Hinweise

Der Lehrgang vermittelt die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, die zum Nachweis der Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 notwendig sind. Betreiber von Benzin- und Ölabscheideranlagen bzw. deren Beauftragte (z.B. Entsorger) müssen über die Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 verfügen. Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde muss regelmäßig an Fortbildungsseminaren teilgenommen werden.